

MITTEILUNGSVORLAGE

| | | | |
|----------------------------------|----------------------|-------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: M 24/0197 |
| 601 - Fachbereich Planung | | | Datum: 29.04.2024 |
| Bearb.: | Kroker, Beate | Tel.: -207 | öffentlich |
| Az.: | | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|---|-------------------|-----------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr | 02.05.2024 | Anhörung |

Beantwortung einer Anfrage aus dem Aufsichtsrat durch Herrn Steinhau-Kühl zum Thema „Brücke am Rüsternweg,, in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.03.2024

Anfrage aus dem Aufsichtsrat durch Herrn Steinhau-Kühl zum Thema „Brücke am Rüsternweg“ in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 21.03.2024 (TOP 17.4):

Herr Steinhau-Kühl berichtet von einer Frage, die ihm aus dem Aufsichtsrat mitgegeben wurde. Dieser möchte wissen, ob es Sinn macht, die vorbereitete Brücke über die U-Bahn-Trasse, im Bereich des Rüsternweges zu realisieren? Er bittet darum, auch die dafür notwendigen Kosten zu benennen.

Antwort der Verwaltung:

Durch den Bau, der in Troglage befindlichen U-Bahn-Linie 1, wurde der Rüsternweg seinerzeit unterbrochen. Eine Verbindung der beiden Siedlungsbereiche, westlich und östlich der U-Bahn-Trasse, erscheint grundsätzlich nach wie vor sinnvoll. In einem geeigneten Verfahren, u.U. durch ein Änderungsverfahren der Planfeststellung, wären die Rahmenbedingungen zu klären und die Genehmigung vorzubereiten. Der vermeintliche, bereits vorbereitete Auflieger für eine Brücke stellt lediglich eine Abstützung des Rüsternweges dar.

Die Kosten für eine Brücke über die U-Bahn-Trasse könnten sich auf ca. 500.000,00 € netto belaufen, ggf. auch höher, da z.B. derzeit noch unklar ist, wie eine Gründung erfolgen könnte.

| | | | | | |
|-----------------|---------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeitung | Fachbereichsleitung | Amtsleitung | mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-----------------|---------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|